

Der Landtag von Niederösterreich hat am 29. April 2021 beschlossen:

Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes

Das NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045, wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 Abs. 2 zweiter Satz wird die Wortfolge „30. Juni 2021“ durch die Wortfolge „31. Dezember 2021“ ersetzt.

2. § 14 Abs. 2 lautet:

„(2) § 7 Abs. 2 zweiter Satz in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.“